

# Bundesmodellprogramm Wirkungsorientierte Jugendhilfe

## Übersicht der Vereinbarungen der Modellstandorte

- Hilfeformen
- Benannte Wirkungsziele
- Verfahren und Indikatorensystem
- Anreizsystem
- Programmmerkmale

## Inhalt

### Modelstandorte

1. Böblingen
2. Braunschweig
3. Bremerhaven
4. Essen
5. Friedrichshain-Kreuzberg (Berlin )
6. Halle an der Saale
7. Nürnberg
8. Oberhavel
9. Rostock
10. Steinfurt
11. Vogelsbergkreis

## Böblingen

### Die neue LEQ bezieht sich auf folgende Hilfeformen:

§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

§ 32 SGB VIII Betreuung in einer Tagesgruppe

§ 34 SGB VIII Betreutes Jugendwohnen

§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

# Böblingen - Benannte Wirkungsziele

## Adressatenbezogene Ziele

- Individuelle Ziele der AdressatInnen werden gemeinsam festgelegt im HPG

## Organisations- und prozessbezogene Ziele

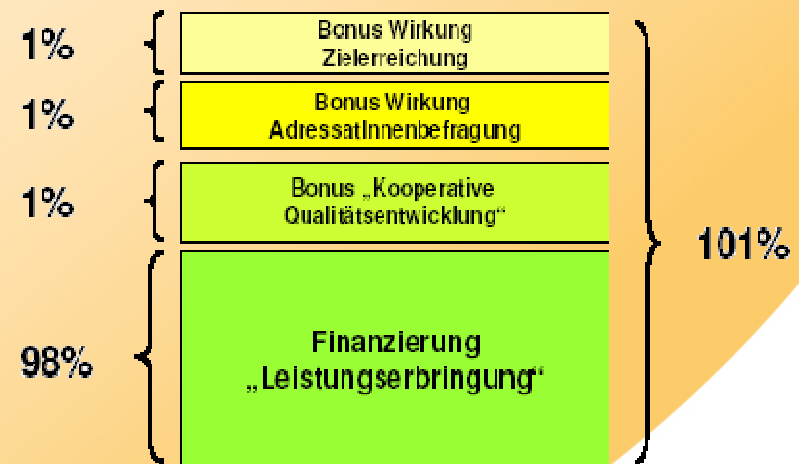
- Stärkere Einbindung der AdressatInnen im Hilfeverlauf
- Transparentes Vorgehen für AdressatInnen
- Qualifizierung des Hilfeplanverfahrens, z.B. durch Definition und Vereinbarung von gemeinsamen Standards und Verfahren für Schlüsselprozesse (z.B. Fallentscheidung, Hilfeplanung, Zielplanung, Dokumentation, Fallbeendigung)
- Entwicklung eines gemeinsamen Fallverständnisses zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern
- Stärkung der Reflexion und Evaluation im Hilfeprozess und zum Ende der Hilfe
- Sicherstellung eines flexiblen und durchlässigeren Hilfemanagements
- Steigerung der Transparenz und Effizienz bei der Kooperation von Leistungsträger und Leistungserbringern
- Wechselseitige Lernprozesse bei den Außenstellen des Jugendamts und Leistungserbringern befördern/ Identifizierung von Best Practice und Transferpotentialen, aber auch von Entwicklungsaufgaben
- Weiterentwicklung des Qualitätsdialogs

# Böblingen - Verfahren/Indikatorensysteme

- Gemeinsame, aufeinander abgestimmte Dokumentenstruktur für den Hilfeplanprozess
- Standardisierung der Abläufe im Hilfeplanverfahren
- Multiperspektivische Bewertung der Zielerreichung im letzten Hilfeplangespräch
- Schriftliche AdressatInnenbefragung (Kinder, Jugendliche und Eltern) zur Einschätzung der Arbeit von Leistungsträger und Leistungserbringer und zum Hilfeprozess allgemein am Ende der Hilfe
- Indikatoren:
  - Hilfe durch Gespräche
  - Wünsche und Anliegen
  - Verlässlichkeit der Fachkräfte bei Absprachen
  - Grad der Information bzgl. Hilfe
  - Orientierung der Hilfe an Zielen der Familie
  - positive Veränderungen im Leben der Familie durch die Hilfe
  - positive Veränderungen im Leben des Kindes durch die Hilfe
- Beratungsgutscheine zum Abschluss der Hilfe für eine flexible Nachbetreuung
- Gemeinsame kollegiale Qualitätsbegehungen bei Leistungsträgern und Leistungserbringern
- Qualitätsdialoge (in unterschiedlichen Gremien)

## Böblingen – Anreizsystem/Entgeltmodell

- Der Fachleistungsstundensatz wird um 2 % abgesenkt. Der maximal zu erzielende Bonus für den freien Träger beträgt 3 %.
- Die Teams im der Außenstellen des Jugendamts können einen Bonus von 100 € im Jahr pro Vollzeitstelle erhalten. Verwendungszweck: Teamentwicklungsmaßnahmen, Literatur u.ä.
- Ausschlaggebend für die Bonuszahlungen sind:
  1. Auswertungen der fallspezifischen Zielerreichungen in aggregierter Form je Hilfeart auf Einrichtungs-/Außenstellenebene (Bonus = 1 % bei einer Bewertung kleiner/gleich 2,5 nach Schulnotenskala),
  2. Auswertung der AdressatInnenbefragung in aggregierter Form auf Einrichtungs-/Außenstellenebene (Bonus = 1 % bei einer Bewertung kleiner/gleich 2,5 nach Schulnotenskala),
  3. Teilnahme an den Qualitätsentwicklungsbegehungen und Arbeit an identifizierten Entwicklungsaufgaben (1 %).



## Böblingen - Programmmerkmale

- Dokumentierte Mehrperspektivität im gesamten Hilfeprozess
- Entwicklung *gemeinsamer* Instrumente/ Dokumentationsvorlagen sowie *gemeinsame* Schulung der Fachkräfte im Landkreis
- Verbindliche Standardisierung des Verfahrensablaufs der Hilfeplanungen im gesamten Landkreis
- Einbeziehung der Leistungserbringer **und** des öffentlichen Trägers in wirkungsorientiertes Anreizsystem
- Einführung von Beratungsgutscheinen nach Beendigung der Hilfe
- Gemeinsame Qualitätsentwicklung
- Echtbetrieb seit 01. April 2007
- Evaluationsergebnisse der beendeten Hilfen des Jahres 2007 (Zielerreichung und Adressatenbefragung)
- Erste Runde Qualitätsentwicklungsbegehungen Ende 2007 durchgeführt, mit identifizierten Transferpotentialen und Entwicklungsaufgaben (in Bearbeitung)

## Braunschweig

### Die neue LEQ bezieht sich auf folgende Hilfeformen:

§ 34 SGB VIII Stationäre Hilfen

§ 32 SGB VIII Tagesgruppen

§ 36 SGB VIII Ansätze zur Lösungsplanung und Verwandtschaftsrat



# Braunschweig - Benannte Wirkungsziele

## Adressatenbezogene Ziele

- Empowerment der AdressatInnen
- Elternverantwortung stärken (§ 32 und 34)
- Kompetenzaufbau bei Kindern und Jugendlichen (§32 und 34)
- Sozialraumbezug / soziale Kontakte außerhalb der Einrichtung (§32 und 34)
- Verselbstständigung

## Organisations- und prozessbezogene Ziele

- Subjektiv erlebte Einzigartigkeit bei Kindern fördern
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern
- Erhebung und Pflege der Ressourcen des Sozialraums der Weststadt
- Fachliches und betriebswirtschaftliches Controlling
- Prozesshafte Überprüfung der Ergebnisse, Verfahren und Methoden
- Entstehung eines gemeinsamen Qualitätsentwicklungsprozesses, der eine produktive Lernatmosphäre schafft (gemeinsamer „spirit of controlling“)

## Braunschweig - Verfahren/Indikatorensysteme

- Zielüberprüfung im Hilfeplangespräch
- Fragebogen zur Zufriedenheit mit dem Prozessverlauf für Eltern, ASD und Koordinator beim Verwandtschaftsrat
- Auswertung der Ergebnisprotokolle beim Verwandtschaftsrat
- Halbjährliche Befragung der Eltern zur Zufriedenheit mit der Kooperation zwischen Einrichtung und Eltern
- Quantitative Erhebung der Wirkungsfaktoren bei Hilfeplanung
- Jahresstatistik zur Rückführungsquote bei Reintegrationsmaßnahmen
- Quote für die elterliche Teilnahme an Schul-/ Ausbildungsgesprächen
- Quote für die Integration der Kinder und Jugendliche in Vereine
- Standardisierter Kompetenzerhebungsbogen für Jugendliche (Bewertung von Jugendlichen und Bezugsbetreuern)
- Standardisierte Erhebung des subjektiven Gefühls der Einzigartigkeit durch Mit-Betreute

## Braunschweig - Anreizsystem

- Der Bonus ist gekoppelt an überdurchschnittliche Zielerreichung im Einzelfall.
- Der mögliche Bonus verteilt sich zu gleichen Teilen auf Familie, freien Träger und öffentlichem Träger. Kein direkter Geldfluss, sondern Auswahl aus einer offenen Liste möglicher Anreize
- Bonusbudget: max. 1.800,- Euro pro Fall
- Fallbezogen: 1 Bonus pro Fall möglich
- Bonus in Form von geldwerten Leistungen z.B. Fortbildungen oder Vereinsbeiträge für Jugendliche

## Braunschweig - Programmmerkmale

- Das Verfahren „Verwandtschaftsrat“ als konsequente Umsetzung der Bevollmächtigung von AdressatInnen
- Empowerment der AdressatInnen mit Hilfe von verbindlichen Vorgaben für die Hilfeplanung und Leistungserbringung und deren Evaluation
- Aktivierung und Eigenverantwortung von Eltern , Kindern und Jugendlichen, z.B.
  - Termine in Bezug auf Schule und Ausbildung werden von den Eltern wahrgenommen
  - Situationsbeschreibung am Anfang der Hilfe ist von Adressaten unterschrieben
  - Zielformulierungen in „Ich-Form“
  - Hilfeplankonferenzen finden dort statt, wo die Familie es wünscht
- Anreize für Familien und MitarbeiterInnen des freien und öffentlichen Trägers

## Bremerhaven

### Die neue LEQ bezieht sich auf folgende Hilfeformen:

§ 32 SGB VIII Heilpädagogische Tagesgruppe (12 Plätze)

§§ 34 und 35a SGB VIII (Therapeutische) Wohngruppen (2 x 10 Plätze)

# Bremerhaven – Benannte Wirkungsziele

## Adressatenbezogene Ziele

- § 1 SGB VIII: „Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“
- Ziele gem. §§ 34 und 37 SGB VIII
  - Rückführung in die Familie
  - Vermittlung in eine andere Familie
  - Beheimatung mit Verselbständigung
- Kompetenzen des Kindes fördern
- Erziehungsfähigkeit der Eltern steigern
- Nachhaltigkeit der Hilfe (dauerhaft positive Lebensgestaltung)
- Individuelle Ziele werden im HPG festgelegt und einzeln bewertet

## Organisations- und prozessbezogene Ziele

- Dokumentation sozialstruktureller Gegebenheiten und Veränderungen der Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien in Bremerhaven sowie ihre Interpretation
- Dokumentation der Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie ihre Bewertung
- Dokumentation der Inanspruchnahme und Kosten der Leistungen der „Hilfen zur Erziehung“ sowie die Bewertung
- Qualitätsentwicklungsbericht
- Darstellbare Effektivität und Effizienz
- Verbesserte Steuerungsmöglichkeiten der Angebotsstrukturen

# Bremerhaven - Verfahren/Indikatorensysteme zur Bewertung der Zielerreichung I

- Berichtswesen und Qualitätsentwicklungsdialoge
- 3-teiliger Bericht des Amtes über Planung und Steuerung der erforderlichen Angebote und Leistungen
  - 1 x pro Jahr
  - Ausweis sozialstruktureller Gegebenheiten und Veränderungen bzgl. der Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien in der Stadt Bremerhaven
  - Ausweis der Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe
  - Ausweis der Inanspruchnahme und Kosten der Hilfe zur Erziehung
- Bericht des Amtes wird der Einrichtung vier Wochen vor dem Qualitätsentwicklungsdialog zur Verfügung gestellt

# Bremerhaven - Verfahren/ Indikatorensysteme zur Bewertung der Zielerreichung II

- 3-teiliger Bericht der Einrichtung über Planung und Evaluation der erbrachten Hilfeleistungen
  - Struktur- und prozessbezogene Voraussetzungen (1 x pro Jahr)
  - Wirksamkeit der pädagogischen Prozesse (2 x pro Jahr)
    - Erhebung zur Dienstleistungsqualität durch Eltern und Kinder
    - Umsetzung (Grad der Zielerreichung) der drei wichtigsten Hilfeplanziele, bewertet durch alle Beteiligten
    - Übereinstimmung dieser Einschätzungen durch eine Kongruenzberechnung
    - Bearbeitung spezifischer Entwicklungsaufgaben des Heranwachsenden, bewertet durch Fachkräfte des ASD und der Einrichtung
  - Bericht über die Nachhaltigkeit der geleisteten Hilfe
    - 12 Monate nach Beendigung der Hilfe
    - Leitfadengestütztes Gespräch (aktuelle Lebenssituation und Zufriedenheit, Bewertung der Einrichtung und Zukunftsperspektiven)
    - „Kategorien“ zur Beurteilung werden im letzten HPG vereinbart
- Bericht der Einrichtung erhält das Amt 4 Wochen vor dem Qualitätsentwicklungsdialog



## Bremerhaven - Anreizsystem

- Bonusregelung: „Wirksamkeits-Verbesserungs-VorabLeistung“ von zusätzl. 5% des vorherigen Entgelts, das zurückgezahlt werden muss, wenn Wirkungen der Hilfe nicht nachgewiesen werden können,
- Im Qualitätsentwicklungsdiallog wird über die erreichten Wirksamkeitswerte anhand des Qualitätsentwicklungsberichts diskutiert und über eine weitere Vorauszahlung entschieden
- Zu erreichende „Wirksamkeits-Mindestwerte“ für den nächsten Vorab-Bonus müssen noch festgelegt werden.

## Bremerhaven - Programmmerkmale

- Institutionelle Besonderheit: Tandem aus Amt für Jugend, Familie und Frauen und Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven
- Dokumentation der verschiedenen Perspektiven auf den Hilfeprozess
  - Das Amt für Jugend, Familie und Frauen berichtet über sozial- und infrastrukturelle Merkmale, sowie über Nutzung und Kostenentwicklung der HzE
  - Die Einrichtung berichtet über Voraussetzungen, Prozesse, Wirkung und Nachhaltigkeit ihrer päd. Leistungen
- Die Einrichtung erhält einen „Vorab-Bonus“ für die Finanzierung bedarfsgerechter und wirksamer Leistungen. Dieser muss durch nachgewiesene Wirksamkeit gerechtfertigt werden.
- Verbindliche Absprachen über Dokumentation und Qualitätsdialog

## Essen

### **Neue LEQ bezieht sich auf stationäre Hilfen nach §§ 34, 35a, 41 SGB VIII (ca. 40 Plätze)**

- Heimerziehung (5 Gruppen)
- Betreutes Wohnen (6 Plätze in angemieteten Wohnungen)

### **Schwerpunktsetzung im Modellprogramm**

- Dialogische Qualitätsentwicklung (Q-Dialog)
- Dokumentation von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität
- Messen u.a. der Ergebnisqualität
  - bei Kindern/Jugendlichen im Zeitablauf, im Einzelfall
  - und aggregiert auf Einrichtungsebene

# Essen – Benannte Wirkungsziele

## Adressatenbezogene Ziele

- Zuwachs von Kompetenzen der Kinder
- Minderung von Verhaltensstörungen der Kinder
- Zufriedenheit der Kinder und Eltern
  - mit dem Erreichen des Zwecks der Heimerziehung (Clearing, Rückführung, Beheimatung, Verselbständigung)
  - mit der Kooperation zwischen Hilfeplanbeteiligten
- Nachhaltigkeit der Hilfe
- Steigerung der Kongruenz zur Einschätzung der Hilfe
  - hier Eltern, Kinder und Fachkräfte

## Organisations- und prozessbezogene Ziele

- Qualifizierung von Hilfeplanverfahren, Diagnostik und Elternarbeit
- Optimierung QE-Systeme in Heim und Amt
- Dialogische Einschätzung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität auf der Grundlage eines beiderseitigen qualifizierten Berichtswesens
- Impuls 1: Teilweiser Transfer auf alle Essener Heime
- Impuls 2: Gemeinsame Q-Orientierung an „Quality4Children-Standards“ für alle Essener Heime und Jugendamt
- Impuls 3: Berichtswesen zum JHA ab 2009: Steuerung verbessern

## Essen - Verfahren/Indikatorensysteme

- Erhebungsinstrumente in Einzelfall:
  - MOSES Kompetenzbogen
  - CBCL (Child Behavior Checklist)
  - „KoSka-Bogen“: Abfrage von Kongruenz hinsichtlich der Zufriedenheit mit (gesetzlicher) Zweckerfüllung, Hilfeplanzielerreichung, Arbeit mit Eltern und Umfeld, Kooperation der Hilfeplanbeteiligten
- Checkliste zur Integrationsbegleitung/ Nachhaltigkeitsprüfung
- Einrichtungsbezogene jährliche Berichte:
  - zur Struktur- und Prozessqualität = QE-Bericht
  - zur Ergebnisqualität = „Wirkungsbericht“ (incl. aggregiertem „Nachhaltigkeitsbericht“ und Basisdatensatz/Statistik)
- Jährliche Berichte von Heim und Amt über die Umsetzung vereinbarter Ziele

## Essen - Anreizsysteme

### Bonus-Malus-Regelung auf Einrichtungsebene:

- 90% - Auszahlung des vereinbarten Entgeltsatzes als „Basisentgelt“
- 5% für Zielvereinbarungs- und Qualitätsentwicklungsbericht (Honorierung für Berichterstattung über Struktur- und Prozessqualität und über das Erreichen vereinbarter Ziele auf Einrichtungsebene)
- 5% für Wirkungsbericht (Honorierung der wirkungsorientierten Evaluation aller Einzelfälle/aggregiert auf Einrichtungsebene, keine erfolgsabhängigen Entgeltbestandteile außer beim Nachhaltigkeitsmodul II)
- 100 % automatisch, wenn Jugendamt auf Berichte nicht reagiert oder nicht zum Q-Dialog erscheint

### Bonus-Regelung im Einzelfall:

- Nachhaltigkeitsmodul I: 1.375,- nach 6 Monaten, erfolgsunabhängig
- Nachhaltigkeitsmodul II: bis zu 1.375,- nach 12 Monaten, erfolgsabhängig
- Berichtswesen ab 2009 gegenüber JHA

## Essen - Besonderheiten

- Zentral ist ein jährlicher Qualitätsentwicklungsdiallog zw. Heim und Amt

Betrachtet und bewertet werden:

- Struktur- und Prozessmerkmale (Grundlage: QE-Bericht des Heims)
- Wirksamkeitsmerkmale (Grundlage: Wirksamkeitsbericht des Heims)
- Nachhaltigkeitsmerkmale (Grundlage: Wirksamkeitsbericht des Heims, im Einzelfall und auf Einrichtungsebene)

Es werden Wirkungszusammenhänge diskutiert und Konsequenzen abgeleitet in Bezug auf das Zusammenwirken:

- der Heimmitarbeiter/innen und des Kindes/Jugendlichen und der Eltern;
- der Fachkräfte im Heim und im Hilfeplanverfahren;
- von Heim und Amt.

Auf Einrichtungsebene werden im Qualitätsdialog Ziele festgestellt und vereinbart, im Jahresverlauf verfolgt, die Ergebnisse im nächsten QE-Dialog reflektiert und zur Ableitung neuer Ziele herangezogen.

## Essen - Programmmerkmale

- Nutzung standardisierter Instrumente
- Qualifizierung des Berichts- und Dokumentationswesens
- Aufbau eines dialogischen Bewertungssystems
- Zielvereinbarungen mit Berichtspflicht seitens des Heimes und des Jugendamtes
- Bonus-Malus-System nur zur Sicherung des Berichtswesens (Malus als „Ultima-Ratio-Sanktion“ für einen nicht mitwirkungsbereiten Träger)
- Bis auf Nachhaltigkeitspauschale II keine erfolgsabhängigen Entgelte oder Entgeltbestandteile
- Professionalisierung auf der Grundlage eines „empirisch informierten Q-Dialogs“
- Stärkung evaluativer Kompetenzen der Tandempartner
- Tandem als Impulsgeber für alle Essener Heime und Jugendamt, Vorbereitung auf Berichtswesen gegenüber JHA
- Einrichtungsspezifische QE-Vereinbarungen mit weiteren Heimen in Essen, die sich – wie auch das Jugendamt – an den Quality4Children-Standards orientieren



## Friedrichshain-Kreuzberg (Berlin)

**Die neue LEQ bezieht sich auf folgende Hilfeformen:**

§ 33 SGB VIII Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege

# Friedrichshain-Kreuzberg (Berlin)

## - Benannte Wirkungsziele

### Adressatenbezogene Ziele

- Aussöhnung der Herkunftseltern und der Kinder und Jugendlichen mit der Situation
- Verbesserung der Lebenssituation und Stärkung von Herkunftseltern, um Rückführung zu ermöglichen

### Organisations- und prozessbezogene Ziele

- Positive Gestaltung der Beziehung zwischen Herkunftsfamilie und Pflegeeltern
- Strukturierung des Hilfeplanverfahren
- Vermittlung von Kindern und Jugendlichen im Herkunftsbezirk
- Ausbau von „vielfältigen“ Pflegestellen
- Entwicklung einer gemeinsamen Controllingstruktur von öffentlichem und freiem Träger
- Verbesserung des Qualitätsentwicklungsdialogs zwischen öffentlichem und freiem Träger
- Stärkere Betonung von Pflegeverhältnissen im System der Hilfen zur Erziehung
- Bessere Vermeidung von Pflegeverhältnissen durch Aufbau eines Patensystems

## Friedrichshain-Kreuzberg (Berlin) - Verfahren/Indikatorensysteme

- Befragung der Kinder und Jugendlichen sowie der Herkunfts- und Pflegeeltern zur Bewertung der Aussöhnung (Indikatoren: Dokumentation des Vetorechtes der Herkunftseltern, Einbezug der Herkunftseltern in den Alltag ihrer Kinder, Zufriedenheit der Herkunftseltern mit den MitarbeiterInnen des Trägers, Kenntnis des Kindes über seine Biografie, Wertschätzung der Herkunftseltern seitens der Pflegeeltern)
- Einsatz von Dokumentationsbögen zur Evaluation der Arbeit mit Herkunfts- und Pflegeeltern beim freien und öffentlichen Träger
- Ablaufplan für den Hilfeplanprozess
- Indikatorensystem zur Bewertung der Akquise (Anzahl der Interessenten und der als geeignet geprüften Pflegestellen)
- Indikatoren zur Bewertung der Vielfalt von Pflegestellen (Kultureller Hintergrund, Betreuungsumfang, Belastbarkeit, Zielgruppe, Bereitschaft zur Elternarbeit, Bezug zum bisherigen Alltag des Kindes)
- Regelmäßige Qualitätsgespräche zwischen freiem und öffentlichem Träger (alle 3 bzw. 6 Monate)
- Gemeinsames Konfliktmanagement

# Friedrichshain-Kreuzberg (Berlin) - Anreizsystem

## **Vielfaltsbonus**

Die existierenden und neuen Pflegefamilien werden anhand der 6 Dimensionen klassifiziert.

- Altersspanne
- Belastbarkeit
- Kultureller Hintergrund
- Bezug zum Umfeld des Kindes
- Zeitl. Flexibilität
- Kooperation mit der Herkunftsfamilie

Über ein statistisches Streuungsmaß wird die aktuelle Differenzierung innerhalb jeder Dimension berechnet und Streuungsziele vereinbart. An die vereinbarten Streuungszielwerte werden Geldbeträge geknüpft. Wird der Streuungsparameter erreicht, werden 100% des vereinbarten Betrages ausgezahlt. Wenn der freie Träger z.B. weniger als 100% (15 Familien) überprüft und ein Kind in die Familie vermittelt, bekommt er auch weniger als 100% der Finanzierung für Werbung und Akquise.

## **Akquisefinanzierung**

Die Akquisetätigkeiten werden im ersten Jahr zu 100% Input finanziert. Der freie Träger muss lediglich seine Tätigkeiten/ Aktionen, die angesprochenen potentiellen Pflegeeltern und die tatsächlich überprüften Pflegeeltern in dem gemeinsamen Controllingbericht darstellen.

Im Folgejahr wird 75% der Summe pauschal ausgezahlt, 25% einbehalten und ein Betrag pro überprüfter Familie festgelegt, der auf Nachweis einer neu überprüften Familie ausgezahlt wird.

Im 3. Jahr wird das Verhältnis auf 50% zu 50% hin verändert (50% pauschal ausgezahlt und 50% geknüpft an tatsächlich überprüfte Familien).

# Friedrichshain-Kreuzberg (Berlin) - Programmmerkmale

- Erweiterung des Angebotes an Pflegestellen steht im Vordergrund
- Der Bezirk muss sich mit den Ausführungsverordnungen des Landes Berlin arrangieren (Spielraum für wirkungsorientierte Finanzierungsbestandteile sind durch haushaltsrechtliche Regelungen des Landes Berlin beschränkt)

## **Halle** (Saale)

### **Die neue LEQ beziehen sich auf folgende Hilfeformen:**

- § 27f. ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

# Halle - Benannte Wirkungsziele

## Adressatenbezogene Ziele.

- Adressatenbezogene Ziele werden im Rahmen der individuellen Hilfeplanung formuliert. Wirkungen sollen in den sechs Bereichen „Schule“, „Beziehung“, „Sozialverhalten“, „Freizeit“, „Therapie“ und „Sonstiges“ erzielt werden.
- Selbstverantwortung, Ressourcen der jungen Menschen und ihrer Familien sollen in Bezug auf die Nachhaltigkeit gestärkt werden („Selbstregulierung“, „Eigenaktivierung“)
- Einbeziehung des systemischen Umfeldes und des Sozialraumes bei der Hilfekonzipierung und Erbringung

## Organisations- und prozessbezogene Ziele

- Organisation von „bedarfs-, kunden-, ressourcen- und nachhaltigen passgenauen Hilfen“ die von den jungen Menschen und ihren Familien ausgehen
- Aufbau eines „Trägerrankings“
- Einführung von Clearingverfahren auf Grundlage einer Ressourcenanalyse mit Fallkategorie , Anwendung von Clearingverfahren und Umsetzung / Berücksichtigung der Empfehlungen
- Aufbau eines fallgruppenbezogenen Bonus/Malussystems
- Aufbau eines Anreizsystems auch für Adressaten

## Halle - Verfahren/Indikatorensysteme

- Clearingverfahren auf Grundlage einer Ressourcenanalyse
- Einhaltung des vereinbarten Berichtswesens (Termine, Dokumentation, Empfehlungen)
- Implementierung der vorhandenen Fach-Software (Controllingbögen)
- Aufbau eines Trägerrankings
- Nutzerfragebogen
- Weitreichendes finanzielles Anreizsystem für Tandempartner, auch Anreizsystem für Eltern, Kinder und Jugendliche



## Halle - Anreizsystem

- **Bonus**

Sofern die vereinbarten Ziele der Hilfe erreicht wurden und sofern die Hilfe vorzeitig beendet wurde, wird der dadurch ersparte Betrag des – bei Hilfebeginn vereinbarten – individuellen Fallbudgets als Bonus ausgezahlt.

Die fallbezogene Bonussumme wird im folgenden Verhältnis aufgeteilt:

48% Prozent dem Leistungsträger

48% Prozent dem Leistungserbringer

4% Prozent dem Leistungsberechtigten

- **Malus**

Absenkung des Entgeltes bei Überschreitung der Verweildauer

- **Qualifizierung Fachcontrolling**

Individuelles Stärken/Schwächen Profil

Aufbau Trägerranking

# Halle – Programmmerkmale

## Schwerpunktsetzung im Modellprogramm

- Überprüfung und Weiterentwicklung der bisherigen Fachstandards in der vernetzten Fallsteuerung
- Einbindung des unmittelbaren Lebensumfeldes der Familien (Sozialraumprinzip) in die Hilfeplanung
- Ressourcenaktivierung der jungen Menschen und ihrer Familien
- Einzelfallbezogene, zielgenaue Planung der Hilfe durch den Träger (Erziehungsplanung) sowie Steuerung über individuelles Fallbudgets und Anreizsysteme

## Nürnberg

### Die neue LEQ bezieht sich auf folgende Hilfeformen:

- § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft
- § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 34 SGB VIII Ambulantes betreutes Wohnen

## **Nürnberg** – Benannte Wirkungsziele

### **Adressatenbezogene Ziele**

- Erreichung individueller Hilfeziele der AdressatInnen aus Zielkatalogen mit Indikatoren zur Zielerreichung für die Leistungsarten SPFH, Erziehungsbeistandschaft, amb. betreutes Wohnen
- Förderung der gesamten Entwicklung von AdressatInnen

### **Organisations- und prozessbezogene Ziele**

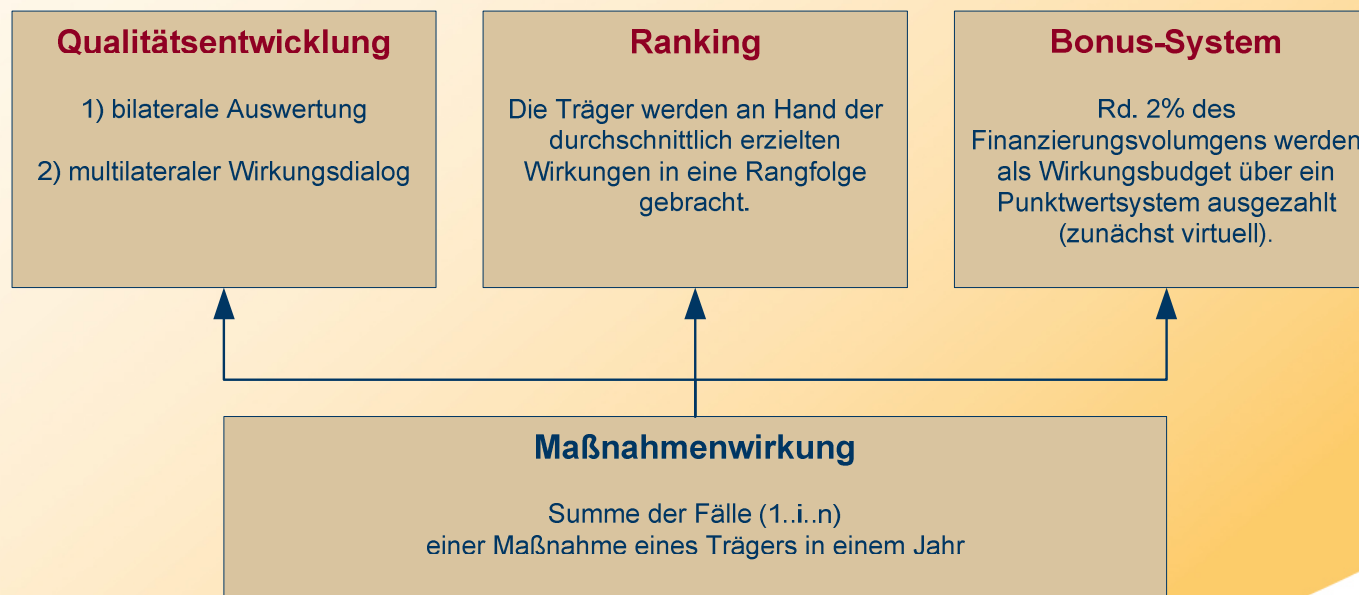
- Transparenz der Zielfindung und Bewertung gegenüber AdressatInnen
- Qualifizierung von Schlüsselprozessen
- Förderung des Trägerwettbewerbs
- Förderung des Qualitätsdialogs

## Nürnberg - Verfahren/Indikatorensysteme

- Zielkataloge zur gemeinsamen Zielfindung im Hilfeplangespräch
- Wirkungsbewertungsbögen (einzusetzen in jedem Hilfeplangespräch)
- Standards für das Hilfeplanverfahren (seit 2004)
- Trägerranking anhand aggregierter Wirkungsbewertungen
- Jährliche Qualitätsdialoge zwischen einzelnen freien Trägern und dem öffentlichen Träger (inkl. Zielvereinbarungen)
- Jährliche Qualitätsdialoge zwischen allen freien Trägern und öffentlichem Träger + anschließender Bericht + Projektgruppen zur Qualifizierung von Prozessen

# Nürnberg – Anreizsystem

Virtuelle Bonus-Malus-Regelung mit Trägerranking:  
basierend auf den auf Einrichtungsebene aggregierten  
Wirkungsmessungen wird mit Hilfe von Punktvergaben ein  
Trägerranking erstellt; dieses Trägerranking ist Grundlage der  
Aufteilung des (noch virtuellen) Wirkungsbudgets, das ca. 2 % des  
gesamten Finanzierungsvolumens für die einbezogenen Hilfen  
ausmacht.



## Nürnberg - Programmmerkmale

- Kooperation und Konkurrenz der Träger untereinander soll gleichzeitig gefördert werden
- Nicht nur intendierte Wirkungen werden betrachtet, sondern auch die gesamte Entwicklung wird bewertet
- Auswertung bisheriger Zielvereinbarungen dienen als Basis für die Entwicklung des neuen Instruments „Zielkatalog“ (systematische Nutzung der eigenen Erfahrungen)
- Virtuelles Anreizsystem

# Oberhavel

## Die neue LEQ bezieht sich auf folgende Hilfeformen:

Stationäre Hilfen nach  
§ 34 SGB VIII  
§ 35a SGB VIII  
in vier Familienwohngruppen



# **Oberhavel** – Benannte Wirkungsziele

## **Adressatenbezogene Ziele**

- Individuelle Hilfeziele nach Bedarf

## **Organisations- und prozessbezogene Ziele**

- Stärkung der Beteiligung der AdressatInnen
- Entwicklung bedarfsgerechterer Hilfeangebote
- Optimierung des Hilfeplanungsprozesses
- Kooperation von öffentlichem und freiem Träger bei Qualitätsentwicklung
- Qualifizierung der Leitungsebene von öffentlichem und freiem Träger
- Qualifizierung der MitarbeiterInnen bzgl. des Hilfeplanungsprozesses

## Oberhavel - Verfahren/Indikatorensysteme

- Zielüberprüfung im Kontext der Hilfeplangespräche entlang der Zielvereinbarungen
- Einsatz des gemeinsam entwickelten Ablaufplans für den Hilfeplanprozess (inkl. Fallanalysebogen, Leitfäden für Vorab-Info, Gesprächsleitfaden)
- Regelmäßige Statusberichte des freien Trägers über die Entwicklung der AdressatInnen
- Auswertung der Hilfe bei Beendigung auf der Grundlage eines Abschlussgesprächs (strukturiert durch Vorabinform und Gesprächsleitfaden)
- Jährliches Reflexionsgespräch über Qualitäts- und Wirkungsfragen zwischen freiem und öffentlichem Träger
- Gründung einer Unter-AG 78 für Hilfen zur Erziehung

## **Oberhavel** - Anreizsystem

- Bislang konnte kein finanzbezogene Anreizsystem entwickelt werden
- Aufgrund der Trägervielfalt in Oberhavel und der damit einhergehenden geringen Fallzahlen je Träger erscheint die Kopplung eines finanziellen Anreizsystems an die Wirkungen nicht pragmatisch

## Oberhavel - Programmmerkmale

- Entwicklung grundlegender Instrumente zur Standardisierung des Hilfeplanprozesses
- Dokumentation von Perspektivendivergenz
- Auf- und Ausbau von Kooperationsstrukturen zwischen öffentlichem und freiem Träger, aber auch den Trägern untereinander z.B. in der AG 78
- Im Hinblick auf die Übertragbarkeit auf die anderen (ca. 40) Kooperationspartner des öffentlichen Trägers werden alternative Finanzierungskonzepte besonders sorgfältig auf ihre potentiellen Vor- und Nachteile überprüft.
- Grundlagen für kreisweite trägerübergreifende eine Auswertung wurden geschaffen

## Rostock

### Die neue LEQ bezieht sich auf folgende Hilfeformen:

§§ 32 und 34 SGB VIII

- 6 Regelwohngruppen u. 1 Behindertenwohngruppe
- 2 Wohnbereiche Jugendliche in der Verselbständigung
- 1 Tagesgruppe

# Rostock - Benannte Wirkungsziele

## Organisations- und prozessbezogene Ziele zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer

- Qualifizierung Hilfeplanverfahren, Ablaufstrukturierung, z.B. umfangreichere Information (Analyse und Einschätzung) des Leistungserbringers bei Anfrage / Aufnahme durch Leistungsträger
- Gemeinsame u. konkrete Festlegung der Ziele nach 6 Wochen / bei Re-Integrationsziel endgültig nach 6 Monaten
- Verstärkte Elternarbeit durch den Leistungserbringer in den Tagesgruppen und bei den Re-Integrationsaufträgen; durch personelle zusätzliche Verstärkung einer Fachkraft „zur Beförderung der Elternarbeit und Reintegration“

## Adressatenbezogene Ziele

- Operationalisiert für Kinder/Jugendliche und Eltern je nach Hilfeart z.B.
  - 80% der jungen Menschen fühlen sich wohl und sicher während der Maßnahme
  - 80% der jungen Menschen und Eltern finden die Maßnahme am Ende nützlich
  - Halterate bei entsprechenden Aufträgen liegt bei 80%

## **Rostock** - Verfahren/Indikatorensysteme zur Bewertung der Zielerreichung

Die im Vorfeld beschriebenen Wirkziele bilden die Hauptindikatoren zur Messung der Effektivität der Hilfen. Die Messung erfolgt:

- durch WIMES laufend im Einzelfall (Problemeinschätzung am Anfang und Ende der Hilfe; sowie Nutzerfragebogen am Ende der Maßnahme). Jeweils in den Bereichen: Lebensqualität und Kinderrechte, Familie, Entwicklung des jg. Menschen, Hilferrelevante Dimensionen im Einzelfall, Zufriedenheit am Ende bei den Nutzern.
- Alle durch WIMES erfassten Fälle werden in einem jährlichen Bericht auf aggregierter Ebene zusammengefasst, der Erreichungsgrad wird berechnet – wobei die benannten Wirkfaktoren dabei je nach Hilfeform unterschiedlich gewichtet werden. Daraus ergibt sich die erreichte Prozentzahl in allen Fällen. (Näheres dazu unter [www.els-institut.de](http://www.els-institut.de))

# **Rostock** - Verfahren/Indikatorensysteme zur Bewertung der Zielerreichung

- Bei der Gesamtbewertung „Zielerreichung“ werden weiterhin die Ergebnisse der einrichtungsinternen Nutzerbefragung (Stichtagserhebung) berücksichtigt.
- Darüber hinaus wird die jährliche Quotenerreichung ermittelt hinsichtlich der
  - Reintegrationsfälle
  - Verselbständigungsfälle
  - Halterate

Alle diese Indikatorendaten führen zur Bewertung der Zielerreichung (80%).



## **Rostock** - Anreizsystem

**Monetäres Anreizsystem vermittelt über zugesagte jährliche Auslastungsquote.**

In der LQE und zur der Berechnung der Entgelte wird eine Basisauslastung von 90% vereinbart.

In Abhängigkeit vom erreichten Grad der Zielerreichung der Wirkfaktoren wird die Auslastung im Folgejahr um max. 2 % erhöht oder erniedrigt.

Die Zuschläge oder Abzüge gehen dabei immer von der Basisauslastung aus.

## **Rostock** - Programmmerkmale

### **Schwerpunktsetzung im Modellprogramm**

- Prozessoptimierung
- Stärkung der Elternarbeit
- Fokus auf Messung von Ergebnissen bei Adressaten mittels des Verfahrens WIMES und zusätzlicher einrichtungsinterner Evaluation/Nutzerbefragung
- Zusammenfassung von Leistungsgruppen
- Qualitätsdialog und gemeinsame Schulungen

## Steinfurt

### Die neue LEQ bezieht sich auf folgende Hilfeformen:

- Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII  
(hier der Teilaspekt Elternarbeit)
- Wohngruppen nach § 34 SGB VIII in der Kombination mit ambulanten Modulen zur Reintegration der jungen Menschen in ihre Herkunftsfamilie (§ 27 SGB VIII)

# Steinfurt - Wirkziele bei der Reintegration durch stationäre Hilfen

## Adressatenbezogene Ziele

- Re-Integrationsrate bei Entlassung
- Nachhaltige Re-Integration = Fälle, deren Entlassung in die Familie sich 6 Monate später als richtig herausgestellt hat / alle Entlassungen in die Herkunftsfamilie (ohne Zielgröße)
- Positive Entwicklung der
  - Lebensqualität und Einlösung von Kinderrechten
  - Problemlagen in den Familien
  - Entwicklung des jungen Menschen
  - (Zielgröße: mittlere Effektstärke nach COHEN's d)
- Nutzerzufriedenheit der jungen Menschen und der Eltern.  
(Zielgröße:  $\geq 80\%$  gut)

# **Steinfurt** - Wirkziele zur Elternarbeit in teilstationären Hilfen (Elterngruppen)

## **Organisations- und prozessbezogene Ziele**

- 80% der Eltern sollen an Gruppen teilgenommen haben

## **Adressatenbezogene Ziele**

- Positive Entwicklung der
  - Lebensqualität und Einlösung von Kinderrechten
  - Problemlagen in den Familien
  - Entwicklung des jungen Menschen
  - (jeweils an der Zielgröße mittlere Effektstärke nach COHEN)
- Nutzerzufriedenheit der jungen Menschen und der Eltern.  
(Zielgröße:  $\geq 80\%$  gut)
- Direkte Zufriedenheit mit den Elterngruppen und deren erlebter Nutzwert  $\geq 80\%$  gut

## **Steinfurt** -Verfahren zur Wirkungsmessung

- Fallstatistik
- Halbstandardisiertes Interview durch den/die fallführende Sozialarbeiter/-in
- Einstufung der Problemlagen aller Hilfen am Anfang und Ende der Hilfe mittels WIMES
- Fragebogen für Klienten am Ende der Hilfe: WIMES-Nutzerfragebogen
- Fragebogen am Schluss einer Elterngruppe oder spätestens nach der 10. Sitzung.

## Steinfurt - Anreizsystem

- Kein erfolgsabhängiges finanzielles Anreizsystem
- Der Vorteil liegt für den Leistungserbringer in Wachstum und Anerkennung der Fachlichkeit. Für den Leistungsträger ist Re-Integration ein Hauptauftrag, der damit besser eingelöst ist. Die gleichen Vorteile haben die Elterngruppen.

## Vogelsbergkreis

**Die neue LEQ bezieht sich auf folgende Hilfeformen:**

§ 32 SGB VIII Tagesgruppen – 3 Gruppen



# Vogelsbergkreis – Benannte Wirkungsziele

## Adressatenbezogene Ziele

- Individuelle, „ressourcenbezogene“ Hilfeziele, operationalisiert auf Basis der Grundsatzziele der Tagesgruppenarbeit
  - Die Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen wird begleitet und gefördert
  - Das Sozialverhalten des jungen Menschen wird gefördert und gestärkt
  - Die Erziehungsfähigkeit der Eltern wird gefördert
  - Die schulische Förderung wird gewährleistet
  - Die Gesundheits- und Hygienefürsorge wird begleitet

## Organisations- und prozessbezogene Ziele

- Geplante und vorbereitete Beendigung der Maßnahme (Ausfädelung)
- Standardisierung des Hilfeplanverfahrens & der Eingangsdiagnose
- Standardisierung der Dokumentation
- Förderung des Qualitätsdialog

# Vogelsbergkreis - Verfahren/Indikatorensysteme

- Verbindliche Regelung der Zielfindung (SMART)
- Einsatz des Zielerreichungsplans im Hilfeplangespräch zur Bewertung des Zielerreichungsgrades und zur Einschätzung der Qualität von Kooperation und Hilfeverlauf von allen Beteiligten
- Grafik zur fortlaufenden Darstellung und gemeinsamen Reflexion der Gesamtentwicklung, der Zielerreichungsgrade sowie der Qualität von Kooperation und Hilfeverlauf
- Selbst entwickelter Ablaufplan für den gesamten Hilfeplanprozess
- Softwareunterstützte Diagnose (bereits vorher vorhanden)
- Zweijährige Qualitätsberichte des freien Trägers
- Zweijährige Qualitätsgespräche zwischen freiem und öffentlichem Träger über Qualität und die Wirksamkeitsmessungen

## **Vogelsbergkreis** - Anreizsystem

Erhalt des vollen Tagessatzes bei vorzeitiger Verringerung des Hilfeumfangs im Rahmen eines "Ausfädelungsprozesses"

## Vogelsbergkreis - Programmmerkmale

- Qualifizierung des Hilfeplanverfahrens.
- Schulung der Fachkräfte bei öffentlichem und freien Träger zu den Themen
  - Wirkungsrelevante Faktoren
  - Sozialpädagogische Diagnose
  - Präzise Zielformulierung nach dem Ansatz „SMART“
  - Nutzung des Instruments zur Einschätzung der Zielerreichung
- Dokumentation von Perspektivendivergenz
- Standardisierung des Aufnahmeprozesses
- Wirkungsorientierter Finanzierungsbestandteil nicht direkt mit der Wirkungsmessung im Einzelfall verknüpft